Verein für Behinderte e.V.

Träger des Behinderten Informationszentrums „Ackershof"
Initiator und Träger des Wohnheims „Haus Miteinander"

Verein für Behinderte e.V. • Rudolf – Diesel - Str. 2 • 40670 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Jugendhilfeausschuss
Bommershöferweg 2-8

40670 Meerbusch

Fachbereich 2
28. JUNI 2016

Beratung und Organisation
Rudolf – Diesel – Straße 2
Veranstaltungsräume
Hochstraße 19 c
40670 Meerbusch

Tel.: 02159 / 678978
Fax: 02159 / 678979
eMail: info@vfb-meerbusch.de
www.vfb-meerbusch.de

Meerbusch, 15.06.2016

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier mit möchten wir, der Verein für Behinderte e.V., Hochstrasse 19 c, 40670 Meerbusch, VR 1845 den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII stellen.

Anliegend finden sie:

- Satzung des Vereins
- Vereinsregisterauszug
- Daten zum Vorstand, Information zum jährlichen Mitgliedsbeitrag und den Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe
- Bescheinigung über die Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband
- Bescheinigung über die Mitgliedschaft im Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte
- Sachbericht über die Tätigkeit im letzten Jahr
- Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit

Mit freundlichen Grüßen

Hans Arno Rheingans
Vorsitzender

Michael Rübenack
Schatzmeister

Verein für Behinderte e.V.

Träger des Behinderten Informationszentrums „Ackershof"
Initiator und Träger des Wohnheims „Haus Miteinander"

Verein für Behinderte e.V. • Rudolf – Diesel - Str. 2 • 40670 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Jugendhilfeausschuss
Bommershöferweg 2-8

40670 Meerbusch

Beratung und Organisation
Rudolf – Diesel – Straße 2
Veranstaltungsräume
Hochstraße 19 c
40670 Meerbusch

Tel.: 02159 / 678978
Fax: 02159 / 678979
eMail: info@vfb-meerbusch.de
www.vfb-meerbusch.de

Meerbusch, 15.06.2016

Vorstand des Vereins für Behinderte e.V.

Vorsitzender:
Hans Arno Rheingans
Dorfstrasse 54, 41366 Schwelmtal
Geb. 04.02.1966
Beruf: Rechtsanwalt

Stellvertretender Vorsitzender *neu seit Mai 2015*
Jürgen Pannen
Pullerweg 47, 40670 Meerbusch
Geb. 24.12.1949
Rentner

Schatzmeister: *neu seit Mai 2015*
Michael Rübenack
Josef Herlitz Strasse 8, 47877 Willich
Geb. 08.07.1963
Steuerfachwirt

Mitgliedsbeitrag:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 75,00 €, entweder als Einzel- oder als Familienmitgliedschaft. In beiden Fällen ist die Höhe des Beitrags 75,00 €. Bei bedürftigen Mitgliedern kann der Vorstand den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.

Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe:
Der Verein hat seit der Gründung am 16.08.1973 Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche gemacht.

Verein für Behinderte e.V.

Träger des Behinderten Informationszentrums „Ackershof"
Initiator und Träger des Wohnheims „Haus Miteinander"

Verein für Behinderte e.V. • Rudolf – Diesel - Str. 2 • 40670 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Jugendhilfeausschuss
Bommershöferweg 2-8

40670 Meerbusch

Beratung und Organisation
Rudolf – Diesel – Straße 2
Veranstaltungsräume
Hochstraße 19 c
40670 Meerbusch

Tel.: 02159 / 678978
Fax: 02159 / 678979
eMail: info@vfb-meerbusch.de
www.vfb-meerbusch.de

Meerbusch, 15.06.2016

Grundsätzliches

Der Verein für Behinderte e.V. in Meerbusch ist ein Zusammenschluss von Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen sowie Freunden und Förderern.

Ziel des Vereins ist die Begleitung, Förderung, Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen, sowie die Förderung des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der Inklusion.



Im Ackershof auf der Hochstraße 19 c in Meerbusch-Osterath finden Freizeitgruppen, Treffs und Informationsveranstaltungen statt. Das Beratungs- und Organisationsbüro befindet sich auf der Rudolf Diesel Strasse 2 in Osterath. Beide Standorte sind barrierefrei und können von Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind gut erreicht werden.

Die Aufgaben des Vereins zur Unterstützung und Integration von Menschen mit Behinderungen werden in Form eines Familienunterstützenden Dienstes (FuD) wahrgenommen.

Hierzu zählen Betreuung und Begleitung im Alltag und in der Freizeit, sowie die Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen (z.B. über Möglichkeiten der Refinanzierung von Betreuungsleistungen, Hilfestellung bei Antragsverfahren, Vermittlung an zuständige Ämter, Einrichtungen, Selbsthilfegruppen etc.).

Immer wieder finden dort zudem Vorträge zu aktuellen Themen rund um das Thema Behinderung statt. Über die individuellen Unterstützungsleistungen hinaus bietet der Verein für Behinderte e.V. verschiedene Freizeittreffs und Sportgruppen an.

Neben den etablierten Angeboten werden regelmäßig neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung gesucht und organisiert. In welchem Umfang und mit welchen Zielen dies geschieht, hängt nicht nur von unseren Ressourcen ab, sondern auch von der Nachfrage, von Wünschen und Bedürfnissen, die an uns herangetragen werden.

Drei vereinseigene Fahrzeuge (zwei Kleinbusse mit neun Plätzen und ein PKW) stehen sowohl für Freizeitveranstaltungen als auch zur Nutzung durch Einzelpersonen zur Verfügung. Alle Fahrzeuge sind mit Rollstuhlrampen ausgestattet.

Sachbericht 2015

Freizeitangebote 2015 für Kinder und Jugendliche

Ferienfahrten und Ferienaktionen

- **Kinder- und Jugendfreizeit** im August für 8 Tage nach Much, mit 7 TeilnehmerInnen und 4 BetreuerInnen.
- **Jugendfreizeit** im August für 8 Tage nach Esens Bensersiel, mit 6 TeilnehmerInnen und 4 BetreuerInnen.
- **Ferien vor Ort** eine Woche in den Osterferien, drei Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Herbstferien in Kooperation mit der Sebastianusschule in Kaarst und mit der Mosaikschule in Grevenbroich mit bis zu 15 TeilnehmerInnen pro Woche und bis zu 9 BetreuerInnen.

Freizeitangebote

- Die wöchentliche **Kindergruppe** hat 11 TeilnehmerInnen. Sie wird von einem festen Team aus 3 BetreuerInnen und einer Einzelassistenz begleitet. Das Angebot geht von Kochen, Ausflüge, Spielplatzbesuche, Bastelangebote, Plätzchen backen, Kegeln, Geschichten vorlesen, über Singstar bis Bewegungsspiele etc.

- Einmal im Monat findet meist von 10.00 – 16.00 h ein **Langer Samstag für Kinder** und **Jugendliche** statt: hier werden zum größten Teil Ausflüge gemacht. Daran nahmen bis zu 12 TeilnehmerInnen teil, mit bis zu 6 BetreuerInnen.

- Dienstags von 16.30 – 17.30 h findet eine **integrative Sportgruppe für Kinder und Jugendliche** in der Realschule in Osterath statt. Diese Gruppe besuchen bis zu 9 TeilnehmerInnen mit und ohne Behinderung, plus eine ehrenamtliche Sportlehrerin und zwei BetreuerInnen.

- Zwei Mal im Monat trifft sich eine **Gruppe von vier Jugendlichen**, begleitet von ein bis zwei BetreuerInnen um gemeinsam etwas zu unternehmen: Kino, gemeinsam Kochen, in der Stadt bummeln, was immer sie selbst sich aussuchen.

- Der **Jugendclub** trifft sich donnerstags von 17.30 – 19.30 h. Die Gruppe hat 14 TeilnehmerInnen. Der Club wird von einem festen BetreuerInnenteam mit vier BetreuerInnen begleitet. Im Jugendclub bestimmen die TeilnehmerInnen zusammen mit den BetreuerInnen das Angebot: Kochen, Partys, Grillen am Rhein, Minigolf, Picknick, Kegeln, Kinoabend, Spieleabende, Bastel- und Werkangebote, Kickertunier, Actionpainting, Wellnessabend, Nachtwanderung, Weihnachtsfeier etc.

- Mittwochs und freitags findet eine **Nachmittagsbetreuung** mit bis zu 8 Kindern und Jugendlichen und drei BetreuerInnen satt.

- Jeden Montag fand eine **Schwimmgruppe** von 19.45 – 20.00 h im Schwimmbad in Büderich statt. An dieser Gruppe nehmen bis zu 25 Mitglieder des Vereins teil, davon vier Kinder und Jugendliche, sowie eine Schwimmtrainerin.

In den Freizeitgruppen geht es darum Kindern mit Behinderung, die in der Regel nicht in der Lage sind eigenständigen Kontakt zu Gleichaltrigen zu pflegen, die Möglichkeit zu bieten Freunde und Freundinnen auch außerhalb des Schulischen Umfeldes zu treffen. In den Gruppenkonstellationen wird soziales Miteinander trainiert, Rücksichtnahme, aber auch lebenspraktische Fertigkeiten. Auch hier ist ein wichtiger Aspekt die Inklusion und die Teilhabe am ganz normalen Leben, so dass Ausflüge in die Nähere und weitere Umgebung einen wichtigen Stellenwert haben.

Individuelle Freizeitassistenz

Neben den Freizeitgruppen begleiten MitarbeiterInnen des Vereins im Rahmen der Eigliederungshilfe elf KlientInnen bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Davon sind 10 Erwachsene und ein Kind.

Bei der sogenannten Freizeitassistenz geht es darum, das Miteinander mit nichtbehinderten Menschen ganz direkt zu ermöglichen und die KlientInnen in ihrer Selbständigkeit zu unterstützen. Durch gezielte Förderung und Training werden die KlientInnen bei der Selbständigkeit unterstützt, beim Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft fördern, als auch die Förderung der Verständigung mit der Umwelt, wie z.B. im Laden selbst zu bezahlen, selbst zu bestimmen: was möchte ich heute unternehmen, Fahrtraining mit dem Rolli, trainieren öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, wie frage ich jemanden nach dem Weg usw.

Betreuung zu Hause

Zurzeit betreut der Verein 54 KlientInnen stundenweise in Einzelbetreuung zu Hause oder bei Freizeitaktivitäten. Der Umfang der Betreuungsstunden ist unterschiedlich. Einige werden regelmäßig betreut oder begleitet, andere auf Anfrage zu bestimmten Terminen.
Von diesen KlientInnen sind 42 Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Dieses Angebot zielt neben der Förderung der Kinder und Jugendlichen auch der Entlastung der oft sehr beanspruchten Eltern eines Kindes mit Behinderung. So haben sie Zeit sich mit Bekannten zu treffen, in Ruhe die Hausarbeit zu machen oder ein Buch zu lesen, als Ehepaar allein auszugehen oder sich intensiv mit dem nicht behinderten Geschwisterkind zu beschäftigen, welche oft durch den hohen Betreuungsaufwand ihres Bruder/ ihrer Schwester mit Behinderung hinten anstehen müssen.

MitarbeiterInnen

Der Verein wird von zwei pädagogischen Fachkräften (Dipl. Sozialpädagogin, Dipl. Pädagogin) geleitet und organisiert. Das Betreuungspersonal besteht aus Minijobbern und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen mit Aufwandsentschädigung.
In der Betreuung arbeiten HeilerziehungspflegerInnen, KrankenschwesternHeilpädagogInnen, ErgotherapeutInnen, Studenten und Studentinnen der Sozial- und Sonderpädagogik, SozialhelferInnen, KinderpflegerInnen, ErzieherInnen, Dipl. KinderpädagogInnen, SozialpädagogInnen, aber auch fachfremde Personen, die durch regelmäßige Teamsitzungen, Schulungen und Fortbildungen, sowie die Begleitung von Fachpersonal in ihrer Arbeit mit den KlientInnen angeleitet und unterstützt werden.

Weitere Betätigungen

Neben den praktischen Tätigkeiten nimmt der Verein auch an verschiedenen Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen teil, wo er die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertritt, wie z.B. die Teilnahem am runden Tisch barrierefrei der Stadt Meerbusch, an der Zukunftskonferenz zur weiteren Stadtplanung in Meerbusch, an Facharbeitskreisen und Mitgliederversammlungen anderer Verbände, in denen der Verein Mitglied ist.

Beratung

Ein weiterer wichtiger Punkt der Arbeit ist die Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen, ca. 150 Stunden von den geleiteten Beratungen entfielen auf Eltern von Kindern mit einer Behinderung.
Themen dabei sind:

- Hilfestellung bei der Problembewältigung von Familien, die die Geburt eines behinderten Kindes erwarten,
- Hilfestellung und Erstinformation bei Familien mit neugeborenen Kindern mit Behinderung,
- Suche nach geeigneten Möglichkeiten für medizinische Behandlungen sowie heilpädagogische und therapeutische Förderangebote,
- Suche nach geeigneten Institutionen wie Frühfördereinrichtungen, Kindergärten, Schulen bzw. Arbeitsplätzen, etc.
- Suche nach geeigneten Einrichtungen für einen Kurzzeitaufenthalt, einen Urlaubsaufenthalt, Kur o.ä., z.B. bei Verhinderung der Hauptpflegeperson,
- Suche nach einer geeigneten Wohneinrichtung bzw. ambulanten Unterstützungsform beim Wohnen, auch für Minderjährige,
- Hilfen bei der besonderen Problematik von ausländischen Familien,
- Hilfen bei der besonderen Problematik von alleinerziehenden Müttern oder Vätern,
- Unterstützung bei familiären Notsituationen,
- Unterstützung der Geschwister,
- Hilfestellung bei pädagogischen Fragestellungen (z.B. Pubertät),
- Psychosoziale Hilfestellung bei der Bewältigung des Lebens mit Behinderung für Angehörige und Betroffene selber,
- Hilfestellung bei Fragestellungen der Freizeitangebote und Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung,
- Hilfestellung bei der Sicherstellung notwendiger Pflegeleistungen,
- Fragen zu dem gesamten Themenkreis „Nachteilsausgleiche", z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Schwerbehindertenausweis,
- Hilfestellung im Umgang mit Institutionen, Behörden und Verwaltungen.

Finanzierung

Der Verein finanziert sich durch einen regelmäßigen Zuschuss der Stadt Meerbusch für den Freizeitbereich und für die Sportangebote.
Einen regelmäßigen Zuschuss des Kreises Neuss für die Beratungstätigkeit und Betreuung zu Hause.
Einen weiteren regelmäßigen Zuschuss erhalten wir über das Amt für Schule, Kultur und Sport des Kreises Neuss für die Ferienangebote in den beiden Förderschulen. Für diese beiden Maßnahmen erhielten wir 2015 auf Unterstützung durch zwei verschiedene Sparkassenstiftungen.

Weitere Einnahmen sind die Mitgliedsbeiträge, unterschiedliche Spenden in Form von Geld oder Sachleistungen und Bußgeldzahlungen.

Die Freizeitassistenz wird finanziert über Gelder der Eingliederungshilfe des jeweils zuständigen Kostenträgers des Klienten/ der Klientin.

Für die Teilnahme an den Freizeitgruppen (außer den Sportangebote, die kostenfrei sind) rechnen wir mit den verschiedenen Krankenkassen der KlientInnen über Gelder der Pflegeversicherung ab oder die TeilnehmerInnen sind Selbstzahler.

Regelmäßige Kosten

Zu den regelmäßigen Kosten zählen zwei Mitarbeiterinnen im Büro zur Leitung, Organisation und Verwaltung der Vereinsaktivitäten, Betreuungspersonal, Miete für die Gruppen und Büroräume, Telefon und Büromaterial, Kfz Kosten, verschieden Versicherungen, Mitgliedsbeiträge für verschiedene Verbände, Material und Eintrittskosten für die Gruppenaktivitäten etc.

Vorstand

Im letzten Jahr wurden der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart neu in den Vorstand gewählt.

Verein für Behinderte e.V.
Träger des Behinderten Informationszentrums „Ackershof"
Initiator und Träger des Wohnheims „Haus Miteinander"

Satzung
des Vereins für Behinderte e.V.

§ 1
Name und Sitz

Der am 16. August 1973 gegründete Verein heißt:
„Verein für Behinderte e.V."
Er hat seinen Sitz in Meerbusch und ist beim Amtsgericht Neuss eingetragen.

§ 2
Vereinszweck und Aufgaben

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung 1977 (§§ 51 ff. AO) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Der Verein ist ein Zusammenschluss von Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen und Betreuern sowie Freunden und Förderern.

3. Zweck des Vereins ist die Betreuung, Förderung, Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sowie die Förderung des Miteinanders von Behinderten und Nichtbehinderten.

4. Der Verein erfüllt diese Aufgaben insbesondere durch das Wohnheim „Haus Miteinander" in Meerbusch-Büderich sowie die Unterhaltung eines Behindertenzentrums mit Freizeit-, Förderungs-, Integrations- und Beratungsangeboten.

5. Alle Dienste haben sich am Wohl und an den Interessen der Behinderten zu orientieren, die – soweit möglich - ihr Leben selbst gestalten sollen.

§ 3
Gemeinnützigkeit, Mildtätigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2. Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Den durch den Verein Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen des Vereins nicht zu.

3. Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens erhalten.

4. Es darf keine Person durch Zuwendungen, die dem Verein fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4
Einnahmen und Ausgaben

1. Der Erfüllung des Vereinszweckes dienen Beiträge der Mitglieder und Förderer, Spenden, Zuwendungen der öffentlichen Hand und die Erträgnisse des Vereinsvermögens.

2. Über die Höhe des Mitgliederbeitrags und deren Fälligkeit entscheidet die Mitgliederversammlung.

3. Die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet werden.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5. Die Verwaltungskosten sind niedrig zu halten.

§ 5
Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können Einzelpersonen sowie Eltern oder Elternteile zusammen mit ihrem behinderten Kind (auch Betreuer auch zusammen mit ihrem Betreuten), nichtrechtsfähige Vereine und juristische Personen sein.

2. Über die Aufnahme beschließt der Vorstand auf schriftlichen Antrag.

3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder mit Verlust der Rechtsfähigkeit des Mitgliedes. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit dreimonatiger Frist zum Ende eines Kalenderhalbjahres.

4. Wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für zwei Jahre im Rückstand bleibt, kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung des Ausschlusses die nächste Mitgliederversammlung angerufen werden, die abschließend entscheidet.

§ 6
Fördernde Mitglieder

Förderndes Mitglied des Vereins ohne Rechte und Pflichten kann jeder sein, der die Zwecke und Aufgaben des Vereins unterstützen will.

§ 7
Mitgliedsbeitrag

Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge. Über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. Soweit Eltern mit ihrem behinderten Kind oder Betreuer mit dem Betreuten zusammen Mitglieder sind, haben sie nur einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Bedürftigen Mitgliedern kann der Vorstand die Beitragszahlung ganz oder teilweise, befristet oder unbefristet, erlassen.

§ 8
Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand

2. die Mitgliederversammlung

§ 9
Vorstand und Vertretung

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister sowie weiteren Mitgliedern (Beisitzern). Der Vorstand kann sich bei Bedarf durch Zuwahl eines oder mehrerer Vereinsmitglieder bis zur nächsten Mitgliederversammlung ergänzen.

Mindestens ein Vorstandmitglied soll einen Angehörigen im Wohnheim „Haus Miteinander", mindestens ein weiteres Mitglied soll einen Angehörigen in der Betreuung des Behinderten-Zentrums haben.

2. Der Vorstand wird für drei Jahre gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl eines neuen Vorstandes im Amt.

3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und der Schatzmeister. Der Verein wird vertreten durch zwei von ihnen gemeinschaftlich. Sie führen die laufenden Geschäfte des Vereins.

4. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Zuständigkeiten für die einzelnen Aufgaben des Vereins festgelegt werden. Vorstandssitzungen haben in der Regel monatlich stattzufinden.

Soweit Angelegenheiten des Wohnheims „Haus Miteinander" behandelt werden, ist der Heimleiter hinzuzuziehen.

Sitzungen des Vorstandes sind zu protokollieren und von dem Protokollanten und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

5. Der Vorstand hat der Jahresmitgliederversammlung einen Geschäftsbericht vorzulegen, der insbesondere enthalten soll:

1. Aktivitäten des vorhergehenden Jahres;
2. Planung der laufenden und künftigen Vorhaben,
3. Finanzlage des Vereins (Jahresbilanz, Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Haushaltsplan für das laufende Jahr, Verbindlichkeiten, Außenstände)
4. Mitgliederstand mit Stand der Beitragszahlungen und Rückstände.

§ 10
Mitgliederversammlung

1. Mindestens einmal im Jahr hat eine Mitgliederversammlung stattzufinden. Sie ist vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von drei Wochen einzuberufen.

2. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung bei dem Vorstand schriftlich eingehen. Anträge, die später eingehen oder erst in der Mitgliederversammlung

gestellt werden, können mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt werden.
Mindestens 10 Mitglieder des Vereins können die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beantragen unter Angabe der zu beratenden und zu beschließenden Angelegenheit.

3. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins (§5). Soweit jedoch Angehörige zusammen mit oder ohne ihren Behinderten Mitglieder sein wollen, haben sie zusammen nur eine Stimme, die nur einheitlich abgegeben werden kann.

4. Die Jahres-Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für folgende Aufgaben:

1. den Vorstand zu wählen
2. den Jahresbericht entgegenzunehmen,
3. die ordnungsgemäß geprüfte Bilanz sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung des vorhergehenden Jahres mit dem Bericht der Rechnungsprüfung bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entgegenzunehmen,
4. über die Entlastung des Vorstands zu beschließen,
5. zwei Rechnungsprüfer zu bestellen, falls nicht die Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt,
6. den Mitgliedsbeitrag festzusetzen,
7. über den Ausschluss eines Mitglieds zu beschließen.

5. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der erschienen Mitglieder.

6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und dem von der Mitgliederversammlung zu bestimmenden Schriftführer zu unterschreiben ist. Sie ist allen Mitgliedern innerhalb von vier Wochen zuzusenden.

§ 11

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12
Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins

1. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der ordnungsgemäß unter Angabe des betreffenden Tagesordnungspunktes (ggf. unter Beifügung der bisherigen und des neuen Satzungstextes) zu einer Mitgliederversammlung eingeladenen anwesenden Mitglieder.

2. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand jedoch von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald mitgeteilt werden.

§ 13
Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

Bei Auflösung des Vereins fällt dessen Vermögen an diejenige gemeinnützige Einrichtung, die das Wohnheim „Haus Miteinander" und das Behinderten-Zentrum als Eigentümer und als Träger übernimmt.

(beschlossen in der Mitgliederversammlung am 27.10.1998 mit den in den Mitgliederversammlungen am 06.06.2000, 26.02.2003, 27.11.2006 und 07.10.2009 beschlossenen Ergänzungen und Änderungen)

Amtsgericht Neuss

VR 1845

Amtlicher chronologischer Ausdruck vom 23. November 2015 13:18:47

Der Ausdruck bezeugt den Inhalt des Vereinsregisters.

Dieser Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift.

Knipping
Justizobersekretärin

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) Verein für Behinderte b) Meerbusch	a) Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam. b) Vorstand: Rheingans, Hans-Arno, Meerbusch, *04.02.1966 Vorstand: Schroers, Peter, Meerbusch, *19.01.1959	a) eingetragener Verein Satzung vom 16. August 1973, mehrfach geändert und neu gefasst, zuletzt geändert am 06. Juni 2000	a) 31.03.2004 Oppermann b) Tag der ersten Eintragung in Neuss: 23.06.1997 Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Satzung Blatt 59 der Akten
2		b) Bestellt als Vorstand: Keussen, Christoph, Krefeld, *12.10.1962 Nicht mehr Vorstand: Schroers, Peter, Meerbusch, *19.01.1959	a) Die Mitgliederversammlung vom 26. Februar 2003 hat die Änderung der Satzung in § 2 Abs. 3 (Vereinszweck) beschlossen.	a) 29.06.2004 Busch-Wagner b) Eingetragen nach den Protokollen vom 26. Februar 2003 und 13. Oktober 2003, Blatt 128 ffd.A.
3		b) Bestellt als Vorstand: von Woisky, Armin, Düsseldorf, *21.11.1977	a) Die Mitgliederversammlung vom 27.November 2006 hat die Änderung der Satzung in § 9 Ziffer 4, 3. Absatz (Sitzung Vorstand), § 10; Ziffer 1, Satz 1 (Mitgliederversammlung) beschlossen.	a) 09.09.2008 Merzenich-Roszak b) Eingetragen nach dem Protokoll vom 27.11.2006 und 19.09.2007. Bl. 158ff d. A. Satzung Hülle Bl. 168 d. A.
4		b)	a)	a)

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
		Bestellt als Vorstand: Pannen, Jürgen, Willich, *08.07.1963 Bestellt als Vorstand: Rübenack, Michael, Meerbusch, *24.12.1949 Nicht mehr Vorstand: Keussen, Christoph, Krefeld, *12.10.1962 Nicht mehr Vorstand: von Woisky, Armin, Düsseldorf, *21.11.1977	Die Mitgliederversammlung vom 07.10.2009 hat die Änderung der Satzung in § 2 Ziffer 3 (Vereinszweck und Aufgaben) beschlossen.	06.11.2015 Merzenich-Roszak b) Eingetragen nach den Protokollen der Mitgliederversammlungen vom 7.10.2009, 27.02.2013, 27.05.2015 Blatt 186-201 und Satzung Blatt 202 der Akte
5		b) Infolge Berichtigung des Geburtsdatums nunmehr Vorstand: Pannen, Jürgen, Willich, *24.12.1949 Infolge Berichtigung des Geburtsdatums nunmehr Vorstand: Rübenack, Michael, Meerbusch, *08.07.1963		a) 23.11.2015 Merzenich-Roszak b) Eintragung laufende Nummer 4 Spalte 3 b) berichtigt.

Veranlagungsbezirk 005
Steuernummer 122/5795/0019
(Bitte bei Rückfragen angeben)

41460 Neuss
Hammfelddamm 9

Telefon 02131/6656-145795
Telefax 0800 10092675122

10.01.2014

Finanzamt, Postfach 100502, 41405 Neuss

Frau Arendt
Corinna Schühlein-~~Erdelen~~
Hauptstr. 100
40668 Meerbusch

Freistellungsbescheid

für 2010 bis 2012 zur

K ö r p e r s c h a f t s t e u e r

und Gewerbesteuer

als Empfangsbevollmächtigte für

Verein für Behinderte e.V. Meerbusch
Rudolf-Diesel-Str. 2, 40670 Meerbusch

Feststellung
Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Wohlfahrtswesens

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.
Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter https://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Weitere Hinweise, die bei der Verwendung der Muster zu beachten sind, entnehmen Sie bitte dem BMF-Schreiben vom 30. August 2012 - IV C 4 - S 2223/07/0018 : 005, 2012/0306063 - BStBl I S. 884.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Spende angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Für die vollständige Abstandnahme vom Steuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 EStG ist grundsätzlich eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NV 2B) erforderlich. Diese Bescheinigung wird auf Antrag vom Finanzamt ausgestellt.
Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2017 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.
Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das Depot führende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Erläuterungen
Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2016 für das Jahr 2015 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.
Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.
Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Sprechzeit allgemein:
Mo - Fr 8:30 - 12:00 Uhr
Do 13:30 - 15:00 Uhr

Service- / Informationsstelle
Mo - Fr 7:30 - 12:00 Uhr
Do 13:30 - 16:00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:
Linie 704, 709 (Straßenbahn) Haltestelle Langemarckstraße
Linie 874 (Bus) Haltestelle Finanzamt
div. Linien (Bus) Haltestelle Alexianerplatz

Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

Landesverband Nordrhein-Westfalen

DER PARITÄTISCHE WOHLFAHRTS-VERBAND

Vorstand

Bestätigung der Mitgliedschaft

Die Organisation:

Verein für Behinderte e.V.
Sitz: Meerbusch
Eingetr. beim Amtsgericht in: Neuss

ist nach Beschluß des Landesvorstandes mit Wirkung vom 04.12.1998 Mitglied im

Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Mitgliedsnummer: 3269/37

Die Organisation

* ist damit berechtigt, die Verbandsleistungen des PARITÄTISCHEN und der ihm verbundenen Institutionen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in Anspruch zu nehmen.

* ist ferner berechtigt, die Bezeichnung "Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband" zu führen.

* hat im Aufnahmeverfahren verbindlich erklärt, die mit der Mitgliedschaft verbundenen Pflichten zu erfüllen und Änderungen, insbesondere hinsichtlich der satzungsgemäßen Aufgaben und der Gemeinnützigkeit, unverzüglich mitzuteilen.

Wuppertal, den 11.12.1998

Cord Wellhausen
-Vorsitzender-

Else Rieser
-Stellvertretende Vorsitzende-

Jürgen Meurer

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. / Loher Straße 7 42283 Wuppertal

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

EINGEGANGEN
18. Mai 2005
Erl.....

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
Brehmstraße 5-7 · 40239 Düsseldorf

Verein für Behinderte e.V.
Hochstraße 19 c

40670 Meerbusch

Bestätigung der Mitgliedschaft

Hiermit bestätigen wir die Mitgliedschaft des Vereins für Behinderte e.V., Meerbusch, im Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

Düsseldorf, den 17.05.2005

Heide Adam-Blaneck

Heide Adam-Blaneck
Stellv. Geschäftsführerin

Brehmstraße 5-7, 40239 Düsseldorf
Telefon 02 11/6 40 04-0
Telefax 02 11/6 40 04-20
e-mail info@bvkm.de, http://www.bvkm.de

Hauptstadtbüro
Gubener Str. 46 Sfl., 10243 Berlin
Telefon 030/547199-32
Telefax 030/547199-33

Vorstand:
Aribert Reimann, Vorsitzender
Heinrich Fehling, Stv. Vors.
Rainer Blum

Klaus Dickneite
Martin Eckert
Hans Ulrich Karg
Inge Weigel

Bankverbindungen: Bank für Sozialwirtschaft Konto-Nr. 7034200 (BLZ 370205 00) · Postbank Essen Konto-Nr. 156260-435 (BLZ 360100 43)